



An die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: XX.YY.2016

AN/XXXX/2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	06.10.2016

Projektaufruf zum Landesprogramm „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“

Köln muss sich um Förderungen für sozial benachteiligte Quartiere bemühen!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung des Hauptausschusses am 06.10.2016 aufzunehmen:

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, sich am Projektaufruf des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zum Landesprogramm „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ zu beteiligen und geeignete Projekte zur Förderung anzumelden. Der kommunale Mitfinanzierungsanteil ist dabei sicherzustellen.
2. Die räumliche Verortung der Projekte zu 1. berücksichtigt insbesondere die 11 Sozialräume des Programmgebiets aus dem Kölner Handlungskonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“:

1 Bickendorf, Westend und Ossendorf,

- 2 Bilderstöckchen,
- 3 Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord,
- 4 Bocklemünd/Mengenich,
- 5 Buchheim und Buchforst,
- 6 Höhenberg und Vingst,
- 7 Humboldt/Gremberg und Kalk,
- 8 Meschenich und Rondorf,
- 9 Mülheim-Nord und Keupstraße,
- 10 Ostheim und Neubrück,
- 11 Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil.

Weitere Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf (vgl. Index „Soziale Lage“) sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

3. Es sind vornehmlich Projekte aus den Bereichen

- Spiel- und Bolzplätze sowie Plätze für Trendsportarten,
- Jugendeinrichtungen und deren Außenanlagen,
- Sportanlagen, Vereinsheime

zu beantragen. Von der Möglichkeit der Weiterleitung von Mitteln an vor Ort tätige Initiativen, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, städtische Beteiligungsgesellschaften etc. (z.B. Betreiber von Jugendzentren, Sportvereine, Spielplatzpaten) ist Gebrauch zu machen.

4. Bei der Beantragung der Projekte zu 3. ist auf die Durchführung von Bürgerbeteiligungen, insbesondere auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen einzugehen und bei deren Umsetzung zu berücksichtigen. In diesem Rahmen sind Mittel für Verfügungsfonds zu beantragen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzung des Hauptausschusses am 24.10.2016 eine Übersicht über die Maßnahmen, die zur Förderung angemeldet werden sollen, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat kürzlich einen Projektauftrag zum Landesprogramm „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ gestartet (s. Anlage). 25 Millionen Euro sollen zweckgebunden in den Wohngebieten eingesetzt werden, in denen die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen bzw. Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch negative Faktoren bestimmt werden. Im Mittelpunkt stehen Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und sozialpolitische Handlungsansätze, die ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen auch in schwierigem Umfeld ermöglichen sollen. Maßnahmen, die unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen geplant und umgesetzt werden, sind besonders erwünscht. Es können insbesondere Vorhaben der Bildung, Begegnung und Aktivierung der Bewohner gefördert werden. Maßnahmen für die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ und Maßnahmen in Kommunen mit besonderem, auf Kinder und Jugendliche ausge-

richtete Präventionskonzept (insb. anerkannte Kommunen im Aufruf „Starke Quartiere-Starke Menschen“) erhalten eine Förderpriorität.

Aus Sicht der SPD-Fraktion sind die 11 Sozialräume des Programmgebiets „Starke Veedel – starkes Köln“ geradezu prädestiniert, bei diesem Projektauftrag berücksichtigt zu werden.

Für die positive Entwicklung von Quartieren sind Anlagen, in denen Kinder- und Jugendliche sich treffen können, um Freizeit mit einander zu gestalten und sportlich aktiv zu sein, zentrale Ankerpunkte. Mit diesem Förderprogramm besteht die Möglichkeit, kurzfristig überschaubare Maßnahmen umzusetzen, die für die Entwicklung im Quartier höchst wirkungsvoll sind. Die dringend notwendige Sanierung eines Vereinsheims oder die Neugestaltung der Außenanlage eines Jugendzentrums beispielsweise bringen sowohl für die direkten Nutzer einen Mehrwert, tragen dabei aber gleichzeitig auch zur Akzeptanz der Einrichtung in der Nachbarschaft bei und werden zu attraktiven Begegnungsstätten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Frist zur Einreichung der Förderanträge endet am 28.10.2016. Förderungswürdige Projekte müssen daher kurzfristig benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin